

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Kulturgeschichte des Christentums
im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO Zwei-Fach KdC –
Vom 5. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom
22. Juli 2008
1. September 2009
9. Dezember 2009
5. November 2010
27. April 2011
5. Oktober 2011
24. Februar 2012
17. Februar 2014
9. Juli 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums.....	2
§ 3 Fächerkombination	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums.....	2
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	3
§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit	3
§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften	3
Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor „Kulturgeschichte des Christentums“	4

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie vom 27. September 2007 (im Folgenden: **ABMStPO/Phil**) in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Kulturgeschichte des Christentums.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Kulturgeschichte des Christentums kann entweder als Erstfach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweifach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Fach Kulturgeschichte des Christentums erwerben die Studierenden einen fundierten Überblick über das Christentum als kulturgeschichtliche Kategorie. ²Inhaltlich setzt sich das Angebot aus Veranstaltungen aus sechs theologischen Teilfächern (Ältere Kirchengeschichte, Neuere Kirchengeschichte, Christliche Archäologie, Geschichte und Theologie des Christlichen Ostens, Altes Testament, Neues Testament) zusammen, die jeweils ihre fachspezifischen Kompetenzen in den Studiengang einbringen. ³Vermittelt wird außerdem die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten sowie ein Einblick in die Methoden und Quellen der beteiligten Teilfächer, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellen. ⁴Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.

(3) ¹Das Studium der Kulturgeschichte des Christentums im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten und insbesondere die analytische und argumentative Kompetenz im Umgang mit den verschiedenen Quellen und Phänomenen des Christentums in seiner Bedeutung als Grundlage der europäischen Kultur vermitteln. ²Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz: Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen sowie der verschiedenen Quellen und Medien der Überlieferung des Christentums von der Antike bis zur Gegenwart
2. Methodenkompetenz: Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der wichtigsten hermeneutischen und philologisch-historischen Methoden zur Interpretation der überlieferten Schrift- und Sachquellen in Hinblick auf ihre Aussagefähigkeit für die Bedeutung des Christentums im jeweiligen historischen Umfeld
3. Forschungskompetenz: selbstständiges Forschen aufgrund der Fähigkeit, Zusammenhänge des Fachs zu überblicken sowie die gewonnenen systematischen und inhaltlichen Erkenntnisse anzuwenden
4. Kommunikative Kompetenz: Reflektierter und differenzierter Umgang mit Sprache in Wort und Schrift; Fähigkeit der Vermittlung der erworbenen Kenntnisse in unterschiedlichen Medien

§ 3 Fächerkombination

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Umfang und Gliederung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs Kulturgeschichte des Christentums sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.

(2) ¹Wird Kulturgeschichte des Christentums als Erstfach studiert, müssen für den Bereich der Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten erbracht werden. ²Dabei werden Module zum Erwerb oder zur Vertiefung von

Sprachkenntnissen empfohlen, ferner Exkursionsmodule z. B. aus den Archäologischen Wissenschaften, Module aus der Kirchenmusik und anderen kulturhistorischen Fächern.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Kulturgeschichte des Christentums bis zum Ende des zweiten Fachsemesters die Modulprüfungen der Module „KdC 1: Einführung in die Kirchengeschichte“, „KdC 4: Ältere oder Neuere Kirchengeschichte“, „KdC 5: Christliche Archäologie“ und „KdC 6: Christliche Ikonographie“ im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten nachgewiesen werden.

§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Das Thema für die Bachelorarbeit kann abweichend von den Bestimmungen des § 32 der **ABMStPO/Phil** erst dann vergeben werden, wenn eines der Module „KdC 14: Vertiefung 2“ oder „KdC 16: Vertiefung 4“ erfolgreich absolviert worden ist.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

(1) Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) ¹Die neunte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.

Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor „Kulturgeschichte des Christentums“

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
KdC 1: Einführung in die Kirchengeschichte	Proseminar				2	5	5							Hausarbeit (20-25 S.)	1
KdC 2: Ältere Kirchengeschichte	Vorlesung aus der Älteren Kirchengeschichte	2				5			2					Klausur (60-90 Min.) oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) ¹	1
	Übung aus der Älteren Kirchengeschichte		2						3						
KdC 3: Neuere Kirchengeschichte	Vorlesung aus der Neueren Kirchengeschichte	2				5				2				Klausur (60-90 Min.) oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) ¹	1
	Übung aus der Neueren Kirchengeschichte		2						3						
KdC 4: Ältere oder Neuere Kirchengeschichte	Vorlesung aus der Älteren oder der Neueren Kirchengeschichte	2				5	2							Klausur (60-90 Min.) oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) ¹	1
	Übung aus der Älteren oder der Neueren Kirchengeschichte ²		2					3							
KdC 5: Christliche Archäologie	Proseminar: Einführung in die Christliche Archäologie				2	5	5							Klausur (90 Min.)	1
KdC 6: Christliche Ikonographie	Proseminar: Einführung in die christliche Ikonographie				2	5		5						Klausur (90 Min.)	1
KdC 7: Christlicher Osten 1	Vorlesung	2				5			2					Klausur (60-90 Min.) oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) ¹	1
	Vorlesung	2							3						
KdC 8: Christlicher Osten 2	Seminar				2	5					5			Hausarbeit (25-30 S.)	1
KdC 9: Einführung in die Bibel: Altes Testament	Vorlesung oder Übung: Einführung in die Bibel (AT) / Bibelkunde (AT)	(2)	(2)			5		5						Klausur (60-90 Min.) oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) ¹	1
KdC 10: Einführung in die Bibel: Neues Testament	Vorlesung oder Übung: Einführung in die Bibel (NT) / Bibelkunde (NT)	(2)	(2)			5			5					Klausur (60-90 Min.) oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) ¹	1
KdC 11: Altes Testament	Vorlesung	2				5			2					Klausur (60-90 Min.) oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) oder Hausarbeit (10-20 S.) ¹	1
	Vorlesung oder Übung oder Seminar	(2)	(2)		(2)				3						
KdC 12: Neues Testament	Vorlesung	2				5			2					Klausur (60-90 Min.) oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) oder Hausarbeit (10-20 S.) ¹	1
	Vorlesung oder Übung oder Seminar	(2)	(2)		(2)				3						
KdC 13: Vertiefung 1³	Vorlesung	2				5					5			Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ¹	1
KdC 14: Vertiefung 2⁴	Hauptseminar				2	5					5			Hausarbeit (25-30 S.)	1
KdC 15: Vertiefung 3^{5,6}	Vorlesung	2				5						5		Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ¹	1
KdC 16: Vertiefung 4^{6,7}	Hauptseminar				2	5						5		Hausarbeit (25-30 S.)	1
KdC 17: Bachelorarbeit⁶						10						10		Bachelorarbeit (30-40 S.)	1
Summe:		18	6	0	12	70									
		-	-		-	/									
		26	14		16	80+10	12	13	16	14	15	20			

¹ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten konkreten Lehrveranstaltung; Näheres siehe Modulhandbuch.

² Die Wahl der Übung ist abhängig von der Wahl der Vorlesung. Wird eine Vorlesung aus der Älteren Kirchengeschichte gewählt, ist auch die Übung aus der Älteren Kirchengeschichte zu wählen. Wird die Vorlesung aus der Neueren Kirchengeschichte gewählt, ist auch die Übung aus der Neueren Kirchengeschichte zu wählen.

³ Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls müssen aus einem der Teilfächer „Ältere Kirchengeschichte“, „Neuere Kirchengeschichte“, „Christliche Archäologie“, „Geschichte und Theologie des Christlichen Ostens“, „Altes Testament“ oder „Neues Testament“ gewählt werden. Die Zuweisung der Lehrveranstaltungen zu den jeweiligen Teilbereichen regelt das Modulhandbuch.

⁴ Das Modul ist in dem Teilfach zu absolvieren, das im Modul „KdC 13: Vertiefung 1“ gewählt wurde.

⁵ Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls müssen aus einem der Teilfächer „Ältere Kirchengeschichte“, „Neuere Kirchengeschichte“, „Christliche Archäologie“, „Geschichte und Theologie des Christlichen Ostens“, „Altes Testament“ oder „Neues Testament“ gewählt werden. Die Belegung desselben Teilfachs, das im Modul „KdC 13: Vertiefung 1“ gewählt wurde ist wegen des erforderlichen fachspezifischen Kompetenzerwerbs, welcher sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung im Kontext des Qualifikationsziels des Studiengangs ergibt, ausgeschlossen.

⁶ Der Besuch des Moduls entfällt beim Studium des Faches „Kulturgeschichte des Christentums“ als Zweitfach.

⁷ Das Modul ist in dem Teilfach zu absolvieren, das im Modul „KdC 15: Vertiefung 3“ gewählt wurde.